



# Schutzvertrag

Dieser Schutzvertrag wird von welli.net zur Verfügung gestellt, wir weisen aber darauf hin, dass wir keine Verantwortung für Vermittlungen mit diesem Schutzvertrag übernehmen.

Im Sinne des Tierschutzes stellen wir hohe Anforderungen an die Vogelhaltung. Dieser Schutzvertrag dient der Sicherung der Rechte der Vögel auf eine tiergerechte Haltung – mit der gegebenenfalls letzten Konsequenz, dass sie wieder an den Vermittler zurückgehen, sollte der neue Halter gegen eine der Vertragsklauseln verstoßen.

Im folgenden Vertrag wird der Abgeber oder Vermittler als "Vertragspartner 1" und der Annehmer als "Vertragspartner 2" bezeichnet.

## Zwischen:

Herr / Frau: \_\_\_\_\_ (Vertragspartner 1) – Abgeber

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

**und**

Herr / Frau: \_\_\_\_\_ (Vertragspartner 2) – Annehmer

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Der Vertragspartner 1 übereignet hiermit nachfolgend bezeichneten Vogel (**es wird empfohlen, pro Vogel einen Schutzvertrag auszufüllen**):

Art: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_ Farbe: \_\_\_\_\_

Ring Nr.: \_\_\_\_\_ ggf. Name: \_\_\_\_\_

Besondere Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Bekannte Krankheiten: \_\_\_\_\_

Tierarzt-Check erfolgt?  ja  nein; wenn ja, Diagnose: \_\_\_\_\_

(ggf. Tierarzt-Rechnung beilegen) \_\_\_\_\_

Folgende Bedingungen sind die Grundlage für die Vermittlung dieses Vogels: Er

- muss tiergerecht untergebracht und gepflegt,
- darf nicht zu Versuchszwecken jedweder Art benutzt und
- darf nicht ohne Erlaubnis des Vertragspartners 1 veräußert, verschenkt oder sonst dauerhaft in andere Hände abgegeben werden!

(Weitergabe nur mit schriftlicher Erlaubnis des Vertragspartners 1 und neuem Schutzvertrag!)

Sollte die Haltung des Vogels nach Übergabe nicht den Anforderungen des Vertragspartners 1 entsprechen, behält sich dieser vor, den Vogel zurückzufordern. Grundsätzliche Anforderungen sind:

- Haltung mit mindestens einem Partner der gleichen Art,
- täglich mehrstündiger Freiflug,
- allgemeine hygienische Bedingungen, um Krankheiten vorzubeugen,
- ausreichende Versorgung mit Futter und frischem Wasser und
- **keine Verwendung zur Zucht.**

Folgende Verpflichtungen bestehen zwischen den Vertragspartnern:

- Der Vertragspartner 1 berichtet vollumfänglich über Krankheiten, physische und/oder psychische Störungen des Vogels, sofern ihm diese bekannt sind. Eine tierärztliche Voruntersuchung ist nicht Bestandteil des Vertrags.
- Der Vertragspartner 1 gibt den Namen des Vertragspartners 2 nicht an den früheren Besitzer weiter, es sei denn, dass der Vogel gestohlen oder in anderer Art und Weise abhanden gekommen ist.
- Der Vertragspartner 2 gibt den Vogel wieder zurück, wenn ein Dritter ältere, berechnete Eigentumsansprüche geltend macht oder wenn die Haltungsbedingungen nicht eingehalten werden (können).

Vor der Vermittlung wird nur bei objektiven Krankheitsanzeichen ein Tierarzt-Check durchgeführt. Zwischen den Vertragspartnern kann vereinbart werden, dass der TA-Check durch den Vertragspartner 1 vor der Vermittlung durchgeführt wird. Die Kosten für diese Untersuchung sind dann vom Vertragspartner 2 gegen Vorlage der Rechnung zu übernehmen.

**Die Verantwortung für Eingangsuntersuchungen liegt jedoch grundsätzlich in der Verantwortung des Vertragspartners 2!**

Dieser Übereignungsvertrag wird in zweifacher Ausführung erstellt. Mündliche Nebenabreden sind nicht geschlossen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages muss schriftlich erfolgen (für umfangreichere Ergänzungen siehe Beiblatt zum Schutzvertrag).

Der Vertragspartner 2 erklärt mit der Unterschrift dieses Vertrags, dass er den oben genannten Vogel besichtigt und für gut befunden hat. Die Übereignung erfolgt wie gesehen.

Die Schutzgebühr beträgt \_\_\_\_\_ Euro – Berechnung: max. 20% des durchschnittlichen Neupreises [ $\frac{1}{2} \times$  (Zoohandlung+Züchter)]

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragspartner 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragspartner 2